

Regionale Baukultur

Nachfolgende Kriterien dienen der Orientierung bei der Erstellung der Planungs- und Antragsunterlagen

Dächer	
Dachneigung	Erhaltung der vorhandenen Dachneigung bei Steildächern
Dachüberstand	Max. 20 cm am Ortgang, max. 35 cm an der Traufe Vermeidung des nachträglichen Einbaus von Freigespärren Erhaltung einer durchgehenden Trauflinie
Dachdeckung	Dachsteine aus Ton (Ziegel) Betondachsteine Schiefer/Kunstschiefer in ortstypischer Farbe Oberfläche matt (z.B. einfache Engobe)
Solarflächen	Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung Große Elemente flächenbündig in Dachebene
Dachflächenfenster Gaupen	Vermeidung des Einbaus an weitgehend öffentlich einsehbaren Dachflächen Anordnung mit Bezug zur Fassadengliederung Mindestabstand zu First und Traufe: 35 cm Mindestabstand zu Ortgang, Kehle oder Dachgrat: 1m Anordnung auf maximal ¼ der betreffenden Dachfläche
Fassaden	
Putzfassade	Mineralischer Glattputz bis 3 mm Körnung Erhalt historischer Putzgliederungen (z.B. Lisenen) Erhalt von Putzfaschen (12 - 16 cm) um Türen und umlaufend um Fenster
Sichtfachwerk	Grundsatz: weitgehende Erhaltung (z.B. durch alternative Innendämmung)
Sichtmauerwerk	Vermeidung von Imitaten Weitgehend erhalten
Außendämmung	Mineralisch oder aus nachwachsenden Rohstoffen
Verkleidung	Regionaltypische Holz- oder Schieferverkleidungen (z.B. Deckleistenschalung)
Sockel	Vermeidung von Kunstharz-/Buntsteinputzen
Farbgebung	Nicht reinweiß, abgetönt
Fenster	
Format	Stehende Formate In liegenden Fensteröffnungen Dopplung/Reihung stehender Einzelfenster
Gliederung der Fensterfläche	Sprossenprofile ab 80 cm Breite der äußeren Fensterlaibung
Fensterläden	Vermeidung sichtbarer Rollladenkästen
Türen und Tore	
Türen	Ausführung in Holz Wenn möglich, Aufarbeitung historischer Türen Vermeidung von Wölbglas
Tore	Ausführung in Holz oder mit Holzbeplankung Erhaltung prägender Toröffnungen
Farbgebung	Vermeidung von weißen Türen und Toren